

Kurzbewertung

Objekt:	Instandsetzung MFH Hirtenweg 16-20
Ort:	Riehen
Art des WB:	Leistungsofferte
Verfahren:	offen
Veranstalter:	Bau- und Verkehrsdepartement BS
Publikation:	simap.ch
Datum / Nr.:	22.05.2019 / Nr. 22

Qualität des Verfahrens:

Die Ausschreibungsunterlagen sind sauber aufbereitet und gut strukturiert.

Mängel des Verfahrens:

Das Verfahren orientiert sich nicht an den Vorgaben gemäss SIA 143/144. Eine entsprechende Verbindlichkeitserklärung fehlt. Auch kann mit der Wahl des Verfahrens das gesetzte Ziel: "überdurchschnittliche Anforderungen an die Gestaltung der Gebäudehülle, des Daches und der Balkone." nicht gewährleistet werden.

Unzureichende Grundlagen (fehlende Machbarkeitsstudie) erschweren den Zugang zur Aufgabe.

Bei den Zuschlagskriterien wird das Preiskriterium mit 100% gewertet - zulässig gemäss SIA 144 wären maximal 25%.

Die Referenzen werden nur mit erfüllt/nicht erfüllt bewertet => Qualität / Eignung der offerierenden Bewerber wird nicht beurteilt. Die Anforderungen an die Referenz schränkt das mögliche Teilnehmerfeld stark ein auf Anbieter, welche die gleiche Art Aufgabe bereits innert der letzten 10 Jahren ausgeführt haben.

Der in aussichtgestellte KBOB-Vertrag ist im Detail zu prüfen. Besonders konfliktanfällig ist die phasenweise Pauschalisierung, da das Angebot ohne Berechnung eingereicht wird. Zudem wurde die Basis der Aufwandbestimmenden Baukosten nicht mittels Machbarkeitsstudie verifiziert.

Beurteilung des BWA nw

Die Ausschreibung weicht in den meisten Punkten massiv vom Ideal wie gemäss Normen SIA 143/144 beschrieben ab. Von einer Teilnahme wird abgeraten. Eine Zertifizierung der Programme nach SIA wird dem Auslober empfohlen, um bestmögliche Ergebnisse zu gewährleisten.

Das Abtreten von Urheberrechten ist nicht unproblematisch und wird nicht empfohlen.

Dass für die Beurteilung nur der offerierte Preis gewertet wird, ist ein Tiefpunkt der regionalen Ausschreibungspraxis. Ob so ein Anbieter gefunden wird, der die "überdurchschnittliche Anforderungen an die Gestaltung der Gebäudehülle, des Daches und der Balkone" erfüllt, darf bezweifelt werden.